

5. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Würzburg 2018

Drucksache Nr.: 6b/2018

BESCHLUSS

**der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
zu Drucksache Nr. 6**

**über die Änderung der
Geschäftsordnung der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands**

vom 10. November 2018

§ 1

Die Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 14. Oktober 2008 (ABl. VELKD Bd. VII S. 391) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1, Satz 1 werden die Wörter „Amt der VELKD“ durch die Wörter „Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD (Amtsbereich der VELKD)“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 1, Satz 2, § 19 Absatz 1, § 25 Absatz 6 und § 26 Absatz 1, Satz 1 wird das Wort „Amt“ jeweils durch das Wort „Amtsbereich“ und in § 12, Satz 2, § 13 Absatz 3, § 25 Absatz 1, Satz 4 und Absatz 8, Satz 2 das Wort „Amtes“ jeweils durch das Wort „Amtsbereiches“ ersetzt.
3. § 26 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die Erledigung dieser Aufgaben erfolgt in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle der Synode der EKD.“

§ 2

Die Änderungen der Geschäftsordnung nach § 1 treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Der Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD kann die geänderte Fassung neu bekanntmachen.

Würzburg, den 10. November 2018

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

gez.
(Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann)